

## Sonstige Hinweise (ungeprüft)

Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

<b>Name des Produkts:</b> Lupus alpha Sustainable Smaller Euro Champions		<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 529900LT6NXL4OKI2903	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
<b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>			
●● <input type="checkbox"/> Ja		●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: __% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden <b>damit ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 71,46% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: __%		<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .	

## Sonstige Hinweise (ungeprüft)

Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### **Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Bei der Umsetzung der Strategie des Fonds wurden Umwelt- und Sozial-Standards in unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt. Dabei wurden Investitionen in Qualitätsunternehmen (Small & Mid Caps) unter Ausschluss von nicht-nachhaltigen Geschäftsmodellen (z.B. Abbau von Kraftwerkskohle oder Generierung von Atomstrom) bzw. Einhaltung von Mindeststandards getätigt (z.B. Verstöße gegen den UN Global Compact). ESG-Kriterien wurden darüber hinaus in die fundamentale Bottom-Up-Analyse integriert. Dafür orientierte sich der Fonds weder an einem Referenzwert noch wurde ein Referenzwert nachgebildet. Der Fonds setzte keine Derivate zur Erfüllung der beworbenen/ ökologischen Merkmale ein.

### **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle investierbaren Unternehmen wurden nach ökologischen, sozialen, ethischen und Governance-Kriterien klassifiziert. Die Analyse umfasste unter anderem Sozialstandards, Umweltmanagement, Produktportfolio und Unternehmensführung. Im Rahmen eines umfassenden Negativ-Screenings wurden Werte ausgeschlossen, die bestimmten Mindeststandards nicht genügen. Diese galten für alle Wertpapiere (wie z.B. Aktien) und Geldmarktinstrumente im Portfolio:

#### **Umwelt:**

- Abbau von Kraftwerkskohle > 5% Umsatz
- Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle > 10% Umsatz
- Produktion und Vertrieb von Atomstrom > 5% Umsatz
- Produkte und Dienstleistungen für die Atomindustrie > 5% Umsatz
- Abbau und Exploration von Ölsand & Ölschiefer

#### **Soziales:**

- Verstöße gegen den UN Global Compact
- Verstöße gegen internationale Menschenrechtskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens
- Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen im eigenen Unternehmen und der Lieferkette sowie mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

#### **Governance:**

- Sehr schwere Kontroversen
- Verstöße gegen internationale Korruptionskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

#### **Ethik:**

- Produktion/Vertrieb/Dienstleistungen von Streumunition, Anti-Personen-Minen und sonstigen kontroversen Waffen
- Produktion & Vertrieb von Militärgütern > 5% Umsatz
- Produktion von Tabak > 5% Umsatz

## Sonstige Hinweise (ungeprüft)

### Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

Alle Unternehmen, die keins der genannten Ausschlusskriterien verletzt und unter Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – siehe unten) nicht ausgeschlossen wurden, waren grundsätzlich investierbar.

Sowohl die genannten Umsatzgrenzen, normbasierte Verstöße / Kontroversen als auch die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) wurden mit Hilfe unseres externen Research Anbieters MSCI und nach dessen Methodik geprüft. Unternehmen, für die MSCI keine Analyse erstellt hatte, wurden intern geprüft. Auch die von MSCI zur Verfügung gestellten Informationen wurden intern geprüft, da das Portfoliomanagement meist einen direkten Zugang zum Management der untersuchten Unternehmen hat und diese Informationen kritisch hinterfragen konnte. Generell lässt sich sagen, dass die „Coverage“ von kleineren und mittelgroßen Unternehmen bei externen ESG-Analysen schlechter ist als bei großen Unternehmen.

Der Fonds hielt die oben beschriebenen Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums ein. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft überprüft.

#### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum haben wir unterjährig folgende Änderung vorgenommen:

- Aufnahme von CO<sub>2</sub>-Intensität als zusätzlichen PAI bei der Investmententscheidung

#### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ein Investment/Unternehmen gilt für uns dann als explizit nachhaltig, wenn seine Produkte bzw. sein operatives Verhalten auf mindestens eines der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) ausgerichtet sind, (eng.: Aligned oder Strongly Aligned) und es gleichzeitig mit seinen Produkten und operativen Verhalten keinem der anderen SDGs konträr gegenübersteht (eng.: Misaligned oder Strongly Misaligned). Die SDGs sind die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://sdgs.un.org/>. Bei der Betrachtung des Beitrags zu den SDGs wenden wir die Methodologie von MSCI ESG an. (Sustainable Impact Metrics: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/impact-solutions>). Darüber hinaus gilt für nachhaltige Investitionen im Portfolio ein Mindest-ESG-Rating von BB, um eine gute Unternehmensführung zu gewährleisten.

#### ● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Für die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigt, werden neben dem zuvor beschriebenen Positivkriterium auch eine Reihe von Negativkriterien geprüft.

## Sonstige Hinweise (ungeprüft)

### Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

Zentral ist, dass die Geschäftspraktiken sowie die Produkte bzw. Dienstleistungen des Unternehmens zu keinem der 17 SDGs konträr sind (eng.: Misaligned oder Strongly Misaligned). So soll sichergestellt werden, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich schaden.

Darüber hinaus gelten zusätzlich zu den oben für das gesamte Sondervermögen beschriebenen Ausschlusskriterien die folgenden weiterreichenden Kriterien für nachhaltige Investments:

- Kein Abbau von Kraftwerkskohle > 1% Umsatz
- Keine Tabakproduktion
- Kein Umsatz mit Tabak > 5%

#### Bei den **wichtigsten nachteiligen**

**Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Prüfung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) für nachhaltige Investitionen folgt demselben Vorgehen wie auf Gesamtfondsebene (siehe unten).

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Investitionen, die gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, werden ausgeschlossen. Dies gilt für alle Aktien im Portfolio.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAIs)) wurden im Investmentprozess berücksichtigt. Hierzu haben wir Methoden zur Messung und Bewertung eingeführt und unsere ESG-Methodik so erweitert, dass negative

## Sonstige Hinweise (ungeprüft)

### Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

Einflüsse, welche durch Investitionen bestehen, begrenzt wurden. Die folgenden PAIs wurden explizit in unserem Investmentprozess berücksichtigt:

#### **Umwelt:**

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck & CO<sub>2</sub>-Intensität
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

#### **Soziales:**

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

#### **Governance:**

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Wies ein Unternehmen nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren auf, führte dies grundsätzlich zu einem Ausschluss. Um Unternehmen jedoch die Möglichkeit zu bieten, sich bei bestimmten Faktoren im Laufe der Zeit zu verbessern („Transition“), traten wir bezüglich folgender Faktoren unter bestimmten Bedingungen in einen Engagement-Prozess ein:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck & CO<sub>2</sub>-Intensität (wenn beide Kennzahlen im untersten Quartil der entsprechenden IVA-Industry sind). Die zugrundeliegenden Perzentile wurden durch die Gesellschaft auf Basis der von MSCI gelieferten CO<sub>2</sub>-Daten selbst berechnet. Lagen keine Daten von MSCI vor, ermittelte die Gesellschaft die Daten anhand eigener Berechnungen.

bzw.

- mangelndes Mindestmaß an Geschlechtervielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen (keine Frau in den genannten Organen)

Das Unternehmen blieb für uns nur investierbar, wenn für uns nachvollziehbare Pläne zur Verbesserung dieser nachteiligen Auswirkungen vorlagen bzw. diese mit dem Unternehmen im direkten Dialog vereinbart werden konnten. Für diese Unternehmen dokumentierten wir die Pläne, die angestrebten und die umgesetzten Veränderungen. Wenn die gewünschten Veränderungen nicht eingetreten wären oder das Unternehmen nicht die vereinbarte Bereitschaft gezeigt hätte, wäre nach mehreren Eskalationsstufen die Position als Ultima Ratio verkauft worden. Dieser Schritt war jedoch im Berichtszeitraum bei keinem der Unternehmen notwendig.

Das oben beschriebene Engagement konnte dabei immer nur für einen PAI angewandt werden. Bedurfte ein Investment in ein Unternehmen Engagement bei mehr als einem PAI, sahen wir von einem Investment ab.

Die vorgenannten PAIs wurden mit Hilfe unseres externen Research Anbieters MSCI geprüft. Unternehmen, für die MSCI keine Analyse erstellt hatte, wurden intern geprüft. Auch die von

## Sonstige Hinweise (ungeprüft)

### Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

MSCI zur Verfügung gestellten Informationen wurden intern geprüft, da das Portfoliomanagement meist einen direkten Zugang zum Management der untersuchten Unternehmen hat und diese Informationen kritisch hinterfragen konnte. (Carbon-Footprint- und Carbon-Intensity-Perzentil der Emittenten wurden intern auf der Grundlage der MSCI Carbon-Footprint- und Carbon-Intensity-Daten und der jeweiligen IVA-Industry berechnet).



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.12.2023-31.12.2023

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
D'leteren S.A. BE0974259880	Nicht-Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	3,82%	Belgien
Arcadis N.V. NL0006237562	Kommerzielle und professionelle Dienstleistungen	3,09%	Niederlande
Evotec SE DE0005664809	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,03%	Deutschland
GEA Group AG DE0006602006	Investitionsgüter	2,96%	Deutschland
Hugo Boss AG DE000A1PHFF7	Gebrauchsgüter & Bekleidung	2,91%	Deutschland
Glanbia Plc IE0000669501	Lebensmittel, Getränke & Tabak	2,82%	Irland
Fugro NV NL00150003E1	Investitionsgüter	2,71%	Niederlande
IPSOS FR0000073298	Medien & Unterhaltung	2,65%	Frankreich
QIAGEN NV NL0012169213	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,63%	Niederlande
Barco N.V. BE0974362940	Hardware & Ausrüstung	2,62%	Belgien
SPIE SA FR0012757854	Kommerzielle und professionelle Dienstleistungen	2,53%	Frankreich
Gerresheimer AG DE000A0LD6E6	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,44%	Deutschland
Societe BIC SA FR0000120966	Kommerzielle und professionelle Dienstleistungen	2,38%	Frankreich
Fuchs Petrolub SE DE000A3E5D64	Grundstoffe	2,28%	Deutschland
Huhtamaki Oyj FI0009000459	Grundstoffe	2,24%	Finnland

## Sonstige Hinweise (ungeprüft)

### Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

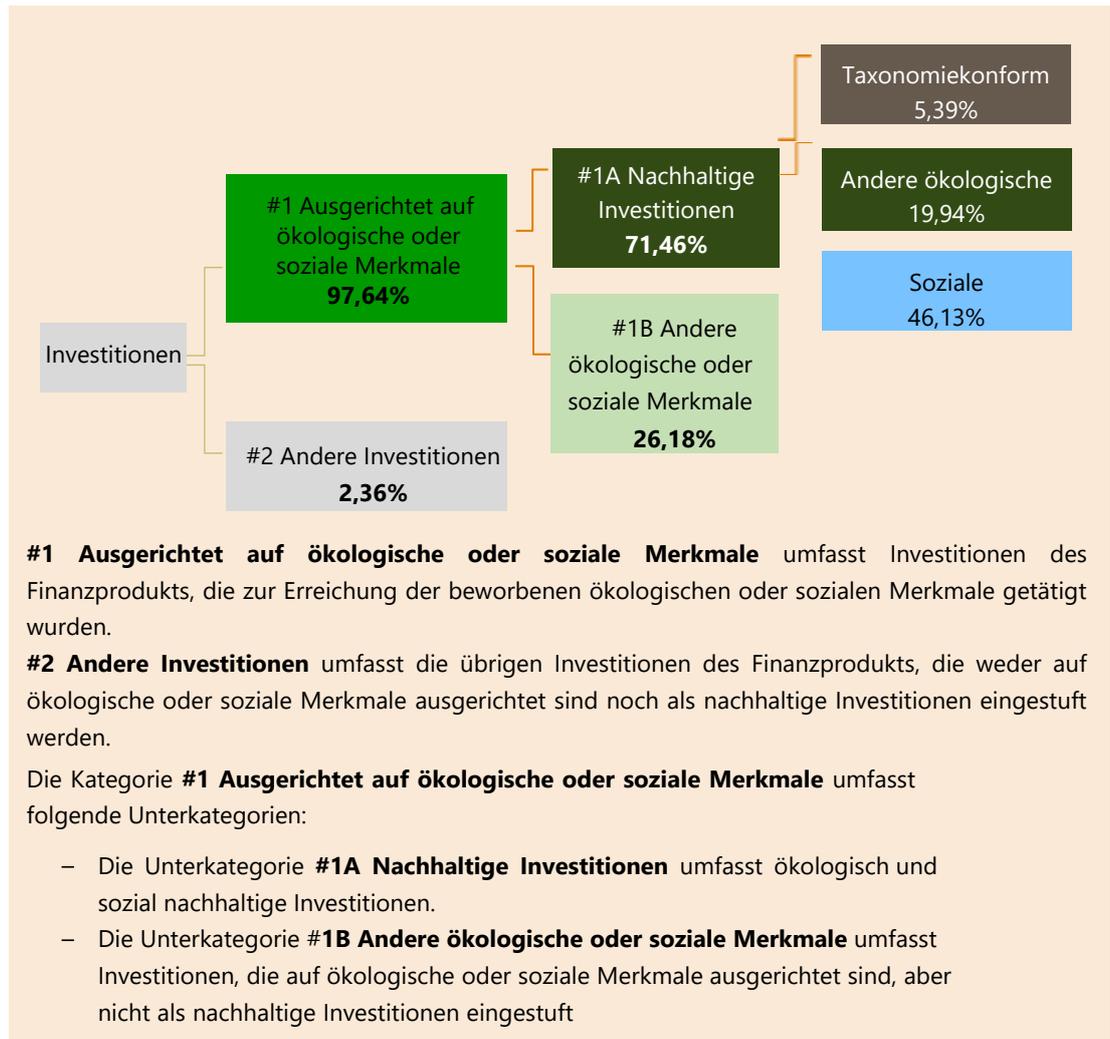


#### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil war 97,64%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?



## Sonstige Hinweise (ungeprüft)

### Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt im Berichtszeitraum investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Research Anbietern sowie internem Research.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 6,63% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Research Anbieters MSCI ESG Research zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Sektor	Anteil
Investitionsgüter	16,98%
Kommerzielle und professionelle Dienstleistungen	12,22%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	10,46%
Grundstoffe	7,14%
Software & Dienste	6,32%
Medien & Unterhaltung	5,86%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	5,68%
Hardware & Ausrüstung	4,08%
Nicht-Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	3,82%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	3,54%
Versicherung	3,46%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	3,23%
Halbleiter und Halbleiterrausrüstung	3,15%
Kraftfahrzeuge und Komponenten	1,91%
Verbraucherdienste	1,86%
Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	1,77%
Banken	1,44%
Finanzdienstleistungen	1,37%
Energie	0,96%
Transportwesen	0,91%
Versorgungsunternehmen	0,93%
Telekommunikationsdienste	0,88%

## Sonstige Hinweise (ungeprüft)

### Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte



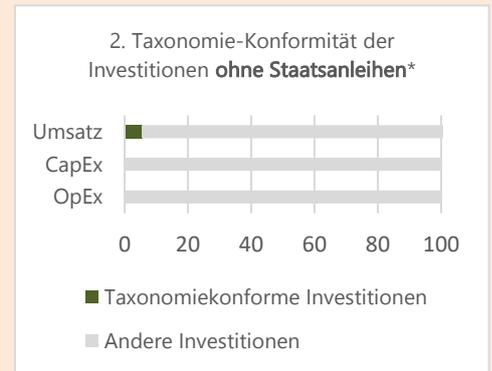
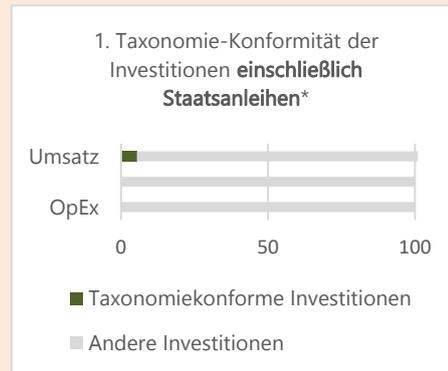
#### **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Anteil taxonomiekonformer nachhaltiger Investitionen des Fonds betrug per 31.12.2023 für alle Umweltziele 5,39%.

#### **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

#### **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?<sup>1</sup>**

Unternehmen sind derzeit noch nicht dazu verpflichtet, den Anteil ihrer ökonomischen Aktivitäten in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten im Rahmen ihrer Taxonomie Berichterstattung zu berichten. Durch die fehlende Datengrundlage war es daher zum Stichtag nicht möglich, den Anteil der Investitionen, die im Berichtszeitraum in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten geflossen sind, verlässlich zu bestimmen. Daher wird ein Anteil von 0% unterstellt.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossile Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossile Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

## Sonstige Hinweise (ungeprüft)

### Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Für den vorangegangenen Zeitraum wurde kein Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, erfasst.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Per 31.12.2023 betrug der Anteil nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel 19,94%. Der Anteil taxonomiekonformer nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel von 5,39% erfüllte ebenfalls unsere Definition einer nachhaltigen Investition mit einem Umweltziel, wird aber in Übereinstimmung mit der grafischen Darstellung der Vermögensallokation (siehe oben) separat ausgewiesen.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug per 31.12.2023 46,13%.

 **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen Bankeinlagen und Devisentermingeschäfte. Diese dienen dem Liquiditätsmanagement bzw. der Währungssicherung. Es gab keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Einhaltung der festgelegten ESG-Kriterien erfolgte durchgängig und wurde bzw. wird sowohl von Compliance als auch vom Portfoliomanagement kontinuierlich überprüft. Compliance-seitig arbeiten wir mit dem Compliance-Manager von SimCorpDimensions. Für das Front-Office wurde letztes Jahr ein internes ESG-Tool entwickelt, mit welchem das Portfoliomanagement die Konformität seiner Investitionen mit den ESG-Kriterien überprüfen, Einzeltitel im Detail analysieren und aggregierte Portfolio-Kennzahlen (sogenannte KPIs) auswerten kann. Dieses Tool basiert auf Daten von MSCI. Für Emittenten, welche nicht von MSCI abgedeckt werden, wurden eigenständige Prüfungen hinsichtlich der relevanten ESG-Kriterien vorgenommen. War eine interne Prüfung in diesen Fällen nicht möglich, haben wir auf eine Investition verzichtet. Somit wurde sichergestellt, dass nur in Unternehmen investiert wird, welche mit den von uns festgelegten ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen. Änderten sich bei einem Unternehmen die Investitionsvoraussetzungen zum Negativen, (bspw. durch eine neu auftretende Kontroverse, die das Unternehmen nicht ausreichend adressiert hat) haben wir unmittelbar reagiert und die Position marktschonend veräußert. Zusätzlich berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) im Investmentprozess.